

Ein eigenständiges Leben

Beratung und Case Management für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen mit erhöhter Vulnerabilität

Welche Unterstützung bietet das Projekt «Ein eigenständiges Leben»?

Das Angebot umfasst zwei Teilangebote. Beide sind kostenlos.

Wir beraten in verschiedenen Sprachen, bei Bedarf mit Dolmetscherin.

Kurzberatung

Was: Telefonische, schriftliche und persönliche Kurzberatung

Für wen: Migrantinnen und ihr privates, berufliches und professionelles Umfeld

Ziele: Situationsklärung hinsichtlich häuslicher Gewalt, ausländerrechtlicher Abhängigkeit und weiteren Vulnerabilitätsfaktoren. Erklären der rechtlichen Situation und Aufzeigen von Handlungsoptionen. Triage zu passenden Anschlussangeboten.

Case Management

Was: Umfassende Beratung und Begleitung

Für wen: Von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen mit erhöhter Vulnerabilität (zur Definition von erhöhter Vulnerabilität vgl. rechte Spalte; für eine Aufnahme ins Case Management müssen mindestens drei Kriterien erfüllt sein)

Ziel: Nachhaltige Überwindung der Gewaltsituation und Aufbau eines eigenständigen Lebens

WICHTIG: Beim Case Management handelt sich um ein Anschlussangebot an einen Frauenhausaufenthalt oder an eine Beratung bei einer Opferberatungsstelle. Das Case Management kann parallel zur Opferberatung begonnen werden, wenn der soziale Unterstützungsbedarf die Kapazitäten der Opferberatung übersteigt. Die Opfereigenschaft muss wahrscheinlich sein. Das Angebot richtet sich an Betroffene im Kanton Zürich.

Erhöhte Vulnerabilität – Was bedeutet das?

Wir sprechen von erhöhter Vulnerabilität, wenn die Handlungsoptionen einer Migrantin, die von häuslicher Gewalt betroffenen ist, aus strukturellen, situativen und individuellen Gründen stark eingeschränkt sind.

Ein mögliches Kriterium für erhöhte Vulnerabilität ist die ausländerrechtliche Abhängigkeit vom Täter. Das heisst, dass die gewaltbetroffene Migrantin bei einer Trennung riskiert, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren. Dies kann dazu führen, dass eine Migrantin in einer Gewaltsituation verharrt oder in eine Gewaltsituation zurückkehrt, um ihren Aufenthalt in der Schweiz nicht zu gefährden. Außerdem behindert ein hängiger Aufenthaltsstatus die Integration erheblich und stellt für die betroffenen Migrantin eine massive psychische Belastung dar.

Weitere mögliche Kriterien für erhöhte Vulnerabilität sind

- fehlende/geringe Deutschkenntnisse
- soziale Isolation / geringes soziales Netz
- prekäre finanzielle Situation / bestehende oder drohende Sozialhilfeabhängigkeit
- gesundheitliche Einschränkungen aufgrund von Traumatisierung, Depression, Schmerzerkrankung oder anderer chronischer/länger dauernder Krankheit
- erschwerende Faktoren für die Stellensuche (z.B. fehlende in der Schweiz verwertbare Ausbildung, fehlende Kinderbetreuung, u.a.)

Kontakt

Anfragen für Kurzberatung & Case Management:

044 436 90 00 / contact@fiz-info.ch

Kontaktmöglichkeit für Betroffene: 076 506 74 92 (Signal, SMS, Whatsapp)